



PRESSE-INFORMATION

IVD erwirkt Unterlassungserklärung von DF1

Düsseldorf, 14. Januar 1999 – Anfang Januar erwirkte der Bundesverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland gegen den Fernsehanbieter DF1 eine Unterlassungserklärung. Der Sender DF 1 warb Ende letzten Jahres in der "Badischen Zeitung" mit einer Anzeige.

Die dort genannten Werbeaussagen veranlaßten den IVD zur sofortigen Abmahnung und DF 1 zur Unterzeichnung einer Unterlassungserklärung. Es ging hierbei um folgende Aussagen, die DF 1 fortan nicht mehr verwenden darf: 1. "...im CINEDOM Kinopremieren früher als irgendwo sonst nur bei DF 1!" 2. "Topaktuelle Kinohighlights auf Abruf". Außerdem verpflichtet sich DF 1 dazu es zukünftig zu unterlassen, nur den Abonnentenpreis zu nennen, aber für Filme zu werben, die nur im pay-per-view also gegen zusätzliche Bezahlung empfangen werden können.

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V.
Jörg Weinrich
Tel.: 0211 / 577 390-0
Fax: 0211 / 577 390.69
e-Mail: ivd@ivd-online.de